

Jahresbericht 1990

Stiftung Reusstal

Inhalt

Bericht des Präsidenten	3
Allgemeine Tätigkeit und Vollzug des Reusstalgesetzes	8
Zieglerhaus Rottenschwil	13
Vor 25 Jahren	17
Naturwissenschaftliche Grundlagen und Erfolgskontrolle	20
Verfassungs- und Gesetzesinitiativen der aargauischen Umweltverbände	31
Ornithologische Arbeitsgruppe Reusstal	33
Neue Schwergewichte im Natur- und Landschaftsschutz	35
Verzeichnis des Stiftungsrates	40

Impressum

Jahresbericht der Stiftung Reusstal,
28. Jahrgang, 1991
Redaktion: Erich Kessler, Busslingerstr. 10, 5452 Oberrohrdorf
Nachdruck unter Quellenangabe erwünscht

Bericht des Präsidenten

Der Bericht über das Jahr 1990 legt erneut Zeugnis ab von der Vielfalt und Komplexität der Bemühungen und des Einsatzes zugunsten einer der selten gewordenen naturnahen Flussauen- und Agrarlandschaften der Schweiz, deren Schutzlegung schon von europäischer Warte gewürdigt worden ist. Die Reusslandschaft liegt inmitten einer vom Menschen durch seine technische und wirtschaftliche Präsenz dem natürlichen Zustand immer mehr entfremdeten Umwelt. Erhaltung und Gestaltung des mittelländischen Reusstals im Spannungsfeld grossräumiger Veränderungen erfordern mehr denn je den kraftvollen Einsatz vorausschauender Menschen, die zum Leben noch eine tragende Beziehung haben. Zur «natürlichen Landschaft» gehören viele Elemente: Boden, Wasser, Luft, Flora, Fauna und darauf basierende Nutzungsformen wie Fischerei und Jagd; in alles eingebettet und damit untrennbar verbunden die Land- und Waldwirtschaft in ihren vielfältigen Erscheinungsformen. Die auf den nachstehenden Seiten gegebenen Berichte engagierter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ergeben ein Spiegelbild aus den bearbeiteten Wirkungsbereichen rund um das Reusstal, die ich Ihnen angelegentlich zur Lektüre und zum Miterleben empfehle.

Eine besondere Aufgabe kommt in diesem Zusammenhang der Stiftung Reusstal zu als «Transmissionsriemen» der oft widerstreitenden Interessen, als ausgleichende Kraft, als Forum der Begegnung und des Dialogs. Dies bedingt eine Gesamtschau der Zusammenhänge und Probleme des Reusstals, wozu auch die Interessen der in diesem Raum lebenden Bewohner zu zählen sind. Eine zentrale Stellung ist daher dem Gespräch, dem Zusammenführen von Standpunkten und Erfahrungen als lohnende und unverzichtbare Daueraufgabe zugeordnet.

Unsere ordentliche Jahresversammlung wurde am 23. Juni 1990 erstmals in der Reusstalgemeinde Sins durchgeführt. Vizepräsident Erich Kessler, der die Versammlung infolge meiner gesundheitsbedingten Unabkömlichkeit leitete, durfte nebst zahlreichen Vertretern des Stiftungsrates Landammann Ulrich Siegrist als Gastreferenten, eine Delegation des Gemeinderates von Sins, ferner W. Flury, Chef der kantonalen Abteilung Landschaft und Gewässer, Grossrat J. Gumann, Präsident der Beratenden Kommission für das Reusstal, sowie Grossrat R. Lüscher, Präsident der kantonalen Kommission für Landschafts- und Ortsbildschutz, herzlich begrüssen. Beim Traktandum Wahlen war leider zur Kenntnis zu nehmen, dass Robert Kühnis, der sich seit vielen Jahren engagiert für die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes eingesetzt hat, wegen Arbeitsüberlastung aus dem Stiftungsrat zurückgetreten ist. Wir verdanken seinen grossen Einsatz, war uns Robert Kühnis in seiner wachen Geisteshaltung doch stets eine äusserst wertvolle Stütze. Zu seinem Nachfolger im Arbeitsausschuss wurde Rudolf Hintermann, Windisch, Seminarlehrer in Brugg und Mitglied der Wasserschlosskommission, gewählt. Neu in den Arbeitsausschuss abgeordnet wurde sodann der Joner Architekt Ernst Streiff, der sich u. a. bleibende Verdienste um die Erhaltung des Zieglerhauses erworben hat. Im weiteren sprach der Stiftungsrat einen Rahmenkredit im Umfang von Fr. 117 000.– für die Be-

schaffung von vordringlichen naturwissenschaftlichen Grundlagenhebungen, u. a. zur methodischen Erfassung von Mollusken, Libellen und Wasserpflanzen wie auch zur Auswertung von laufenden Diplomarbeiten und Ergebnissen der Reusstalforschung.

Höhepunkt der diesjährigen Jahresversammlung war das Referat von Landammann Ulrich Siegrist zum Thema «Neue Schwergewichte im Natur- und Landschaftsschutz». Wir schätzen uns glücklich, wesentliche Auszüge dieser zukunftsweisenden Rede im Anhang unseres Jahresberichts (S. 35) wiedergeben zu dürfen.

Als *neue Stifter des Jahres 1990* heissen wir willkommen:

Fischer Josef und Häfliger Hildegard, Rottenschwil Fr. 200.–

Kohler Esperanza, Dr. med., Fislisbach Fr. 200.–

Diese spontanen Zuwendungen ermutigen uns, in der Wahrnehmung unserer Zielsetzungen nicht nachzulassen. Wir danken allen von Herzen, die uns in dieser Bestrebung unterstützen.

Im Namen der in der Stiftung Reusstal vereinigten Kreise, Menschen und ideellen Mitträger danke ich allen Mitarbeitern und Helfern sehr herzlich, ohne sie hier alle aufzählen zu können. Ganz besonders erwähnen möchte ich aber meine engagierten Mitdenker und Mitarbeiter (immer männlichen und weiblichen Geschlechts gemeint) im Arbeitsausschuss, die ein gerüttelt Mass an Zeit und Arbeit aufwenden, dem Leiter des Zieglerhauses, Herrn Josef Fischer und Familie, als Zentrale und gleichermaßen Seele der Stiftung. Empfangen Sie alle unseren tief empfundenen Dank und die Anerkennung der Öffentlichkeit!

Eine besondere Ehrung und Auszeichnung von jenseits der Landesgrenze durfte im Dezember 1990 unser Mitgründer und Vizepräsident *Erich Kessler* entgegennehmen.

Anlässlich einer eindrucklichen Feierstunde in Liechtenstein wurde er mit der Verleihung des Binding-Preises für Natur- und Umweltschutz 1990 geehrt. Mit der Zuerkennung des Binding-Preises soll die Auseinandersetzung mit Umweltproblemen in der Öffentlichkeit gefördert werden. Das Stiftungskuratorium will damit engagierte Persönlichkeiten und Personengruppen in ihrer Arbeit, die über die tägliche Routine hinausgeht, bestärken. Mit der diesjährigen Preiszuerkennung an Erich Kessler – 1986 war der erste Binding-Preis an den St. Galler Professor Hans Christoph Binswanger gegangen – wurde nach der Laudatio dessen umfassendes Bemühen um den Natur- und Landschaftsschutz in der Schweiz gewürdigt, das weit über das normale Wirken eines Beamten hinausreichte. Die verschiedenen Bundesinventare, seine Impulse für den ökologischen Ausgleich und seine unermüdliche Kooperations- und Gesprächsbereitschaft mit Andersdenkenden entspräche in hohem Masse den Kriterien und Zielen des Binding-Preises.

Erich Kessler leitet die Abteilung Naturschutz des «Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft» (BUWAL) in Bern. Zu seinem Verantwortungsbereich gehören u. a. das «Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» (BLN), in welches durch Beschlüsse des Bundesrates bisher 119 Schutzobjekte – worunter die Reusslandschaft – Eingang gefunden haben, die Einleitung und Betreuung der nationalen Biotopinventare, der Aufbau neuer Instrumente des Biotop- und

Artenschutzes (Rote Listen, ökologische Kennarten, ökologischer Ausgleich), die Mitarbeit bei der Schaffung von Bundeswegleitungen, z. B. in Sachbereichen wie Meliorationswesen, Raumplanung und Moorschutz. Eine weitere zukunftsorientierte Stossrichtung seiner Tätigkeit zielt auf eine engere Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, um so mitzuhelfen, einem vermehrt ökologisch orientierten bäuerlichen Berufsbild den Weg zu ebnet. Die mit 50 000 Franken dotierte Preissumme hat unser Vizepräsident zur Realisierung konkreter Naturschutzprojekte im In- und Ausland weitergegeben. Davon gingen 20 000 Franken an die Stiftung Reusstal «zur ökologischen Weiterentwicklung einer der naturkundlich vielfältigsten Agrarlandschaften des schweizerischen Mittellandes» und 10 000 Franken an den Aargauischen Bund für Naturschutz (ABN) für die mit aussergewöhnlichem Einsatz erwirkte Schutzlegung der Kiesgrube Hard im unteren Reusstal.

Die Stiftung Reusstal dankt Erich Kessler für seinen unermüdlichen Einsatz.

Rolf Mauch, Nationalrat, Hirschtal

Verzeichnis der weiteren Spender 1990

Aus Platzgründen können wir leider wie gewohnt nur die Zuwendungen ab Fr. 50.– aufzuführen:

Kessler Erich, Oberrohrdorf	20 000.–
Gemeinde Oberrohrdorf	1 000.–
Einwohnergemeinde Zug	500.–
Haase Armin, Müswangen	500.–
Natur- und Vogelschutzverein, Zürich-Altstetten	500.–
Wyss Roland, Brugg	500.–
Cementfabrik Holderbank, Rekingen	350.–
Schweizerische Bankgesellschaft, Wohlen	300.–
AMAG AG, Schinznach Bad	250.–
Rotary-Club Zürich-Knonaueramt, Affoltern	250.–
Confiserie Sprüngli, Zürich	200.–
Einwohnergemeinde Hühnenberg	200.–
Ernst Paul, Lenzburg	200.–
Gemeinde Risch, Rotkreuz	200.–
Gemeinde Widen	200.–
Gemeinde Wohlen	200.–
Hitz Lina, Baden	200.–
Nef Eduard, Schwyz	200.–
Rotary Club Reusstal, Bremgarten	200.–
Schweizerischer Bankverein, Wohlen	200.–
Sportfischerverein Oberfreiamt, Sins	200.–
AG Hunziker + Cie., Brugg	100.–
Atelier Stern & Partner, Zürich	100.–
Baumann, F., Aarau	100.–
Bechtler H. Dr., Zollikon	100.–
Beriger Christoph, Zürich	100.–
Broz Pavel, Nussbaumen	100.–
Colenco AG, Baden	100.–
Egloff-Hauns Th. u. A., Baden	100.–
FDP-Aargau, Aarau	100.–
Franke-Stiftung, Aarburg	100.–
Frismat AG, Lenzburg	100.–
Galizia Romano, Muri	100.–
Gemeinde Fislisbach	100.–
Gemeinde Merenschwand	100.–
Gemeinde Niederrohrdorf	100.–
Gemeinde Oberwil-Lieli	100.–
Gugelmann AG, Wohlen	100.–
Gull Theo, Oberengstringen	100.–
Hetex Garn AG, Niederlenz	100.–
Howag AG, Wohlen	100.–
Isler-Zweifel, Wildegg	100.–
Kraftwerk Laufenburg	100.–
Lista Mellingen AG, Mellingen	100.–

Luxram Licht AG, Goldau	100.–
Meier-Prince J. A., Basel	100.–
Müller Edi + Partner AG, Baden-Dättwil	100.–
Notter & Zeller, Baden	100.–
Notter Otto AG, Kieswerk, Stetten	100.–
Nüssli Anna, Mellingen	100.–
Oelhafen F. Dr., Rapperswil	100.–
Peyer Arthur, Rapperswil	100.–
Plüss-Staufner AG, Oftringen	100.–
Rivella AG, Rothrist	100.–
Roemer-Apotheke, Winterthur	100.–
Roth C. Dr., Zofingen	100.–
Roth-Müller H., Zofingen	100.–
Seiler E., Wald	100.–
Spinnerei Kunz AG, Windisch	100.–
Weber Leo Dr., Muri	100.–
Weisbrod H. Dr., Zürich	100.–
Werder Max Dr., Aarau	100.–
Zehnder B., Neuenhof	100.–
Aargauer Heimatschutz, Küttigen	50.–
Behringer Felix + Ines, Rottenschwil	50.–
Gemeinde Fischbach-Göslikon	50.–
Gemeinde Rottenschwil	50.–
Hartmann Sigi, Wohlen	50.–
Hämmerli AG, Lenzburg	50.–
Hemmeler E., Aarau	50.–
Huser-Zimmermann Walter, Soppensee	50.–
Natur- und Vogelschutzverein Birmensdorf	50.–
Natur- und Vogelschutzverein Aarau	50.–
Nyffeler-Dubach Peter, Jonen	50.–
Rohr F. + T., Gränichen	50.–
Saxer-Hausherr G. + H., Bremgarten	50.–
Schaffner A., Pratteln	50.–
Scherer H., Wohlen	50.–
Stahel T., Zollikon	50.–
Strebel J. Dr., Muri	50.–
Trottmann-Rusca Walter, Aarau	50.–
Tschudin Heinz, Wallisellen	50.–
Verband der Aarg. Natur- und Vogelschutzvereine	50.–
Vonrüti Eduard, Starrkirch-Wil	50.–
Wassmer A. Dr., Aarau	50.–
Zeiler AG, Lenzburg	50.–
Zeiler G. A., Lenzburg	50.–

J. Fischer

Allgemeine Tätigkeit und Vollzug des Reusstalgesetzes

Sanierung der Inseln im Flachsee Unterlunkhofen

Das Naturschutzgebiet Flachsee Unterlunkhofen war in der Botschaft zum Reusstalgesetz 1969 namentlich erwähnt und wurde in allen Einzelheiten anfangs der siebziger Jahre von einer Arbeitsgruppe der Stiftung Reusstal, unter Einschluss aller namhaften Naturschutzorganisationen, geplant. Der Genehmigung des Projektes durch den aargauischen Grossen Rat im Jahre folgte 1974 die Realisierung, und im November 1975 war der Aufstau der Reuss abgeschlossen. Die Hauptziele wurden in der Folge ausnahmslos erreicht, wie die regelmässigen Zählungen durch die ornithologische Arbeitsgruppe bestätigen. Dies betrifft insbesondere die Bedeutung als Überwinterungsplatz für Wasservögel, die Rastfunktion sowie das Spektrum an Brutvögeln. Für einzelne Arten wurden Zahlen erreicht, welche dem Gebiet bald nationale Bedeutung verliehen. Aus der Liste der Brutvögel sind Flussregenpfeifer, Haubentaucher, Rohrammer, Kuckuck, Teichhuhn, Wasser-ralle und Zwergtaucher besonders erwähnenswert, sind diese Arten doch im Aargau stark gefährdet und stehen auf der Roten Liste.

Eine Reihe bodenbrütender Arten wie Flussregenpfeifer, Flussuferläufer und Fluss-Seeschwalbe sind an vegetationsfreie Flächen – Pionierstandorte der Flusstäler – angepasst. Für solche Arten wurden die Kiesinseln angelegt; die Massnahme hatte dann auch im ersten Jahrzehnt Erfolg. Da aber beim Bau der Inseln aus Kostengründen zum grössten Teil ungewaschener Kies verwendet wurde, ergab sich bald eine unerwünschte Vegetationsentwicklung. Diese wurde zusätzlich gefördert durch den Kot der Wasservögel, durch Schlickanschwemmung bei Spitzenhochwassern sowie durch die Düngung aus der Luft. Der damit gesteigerte Pflegeaufwand wurde in den letzten Jahren unverantwortbar.

Aus diesen Gründen drängte sich ein Austausch des Kieskoffers auf, wie er für die eine Insel bereits früher versucht worden war. Der aargauische Regierungsrat bewilligte hierfür einen Kredit und das BUWAL genehmigte den entsprechenden Bundesbeitrag. Durch enge Zusammenarbeit zwischen der beteiligten Baufirma – BC Merenschwand mit J. Hubschmid – und dem Pont Bat 26 mit zwei Kompanien unter der Leitung von Major Husner sowie Hptm Deppeler wurden in der Zeit zwischen dem 13. Oktober und dem 24. Oktober 1990 insgesamt 2490 m³ Kies ausgetauscht. Während zu einer der vier Inseln eine Pontonbrücke erstellt wurde, konnten die drei anderen mittels einer Fähre bedient werden. Die Dicke der aufgetragenen Kiesschicht beträgt 20 cm, die Korngrössenverteilung wurde aufgrund der früheren Erfahrung wie folgt festgelegt: 4–8 mm: 30%; 8–16 mm: 20%; 16–32 mm: 26%; 32–50 mm; 16% 50–100 mm: 8%.

Rechtliche Probleme

Verschiedene Vorfälle mit Bootsfahrern und Fischern, die sich z. T. in Gegensatz zur Fischereikommission Bremgarten setzen, haben erneut gezeigt,

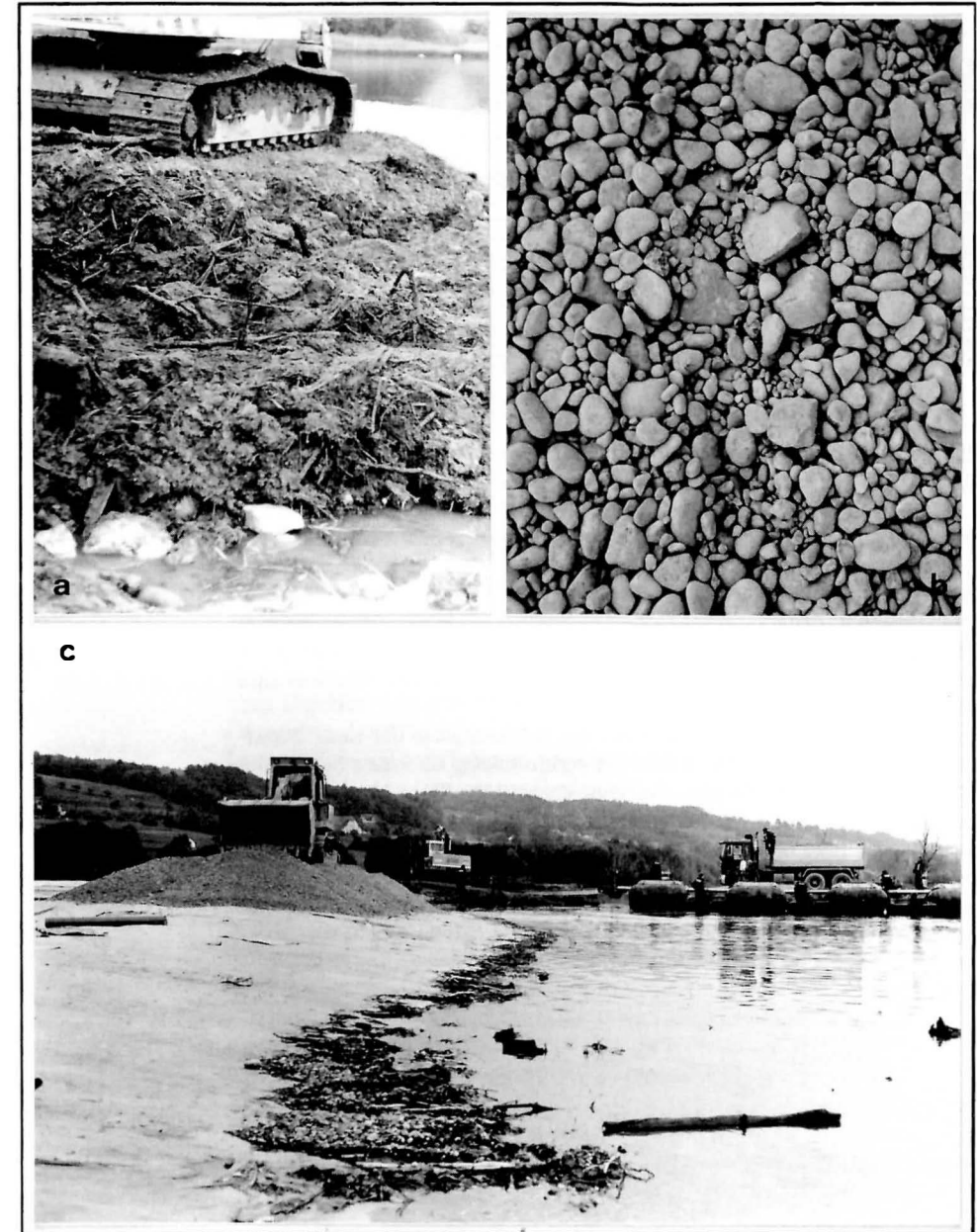


Abb. 1 Flachsee Unterlunkhofen. Sanierung der Kiesinseln im Herbst 1990 (Austausch des Kiesuntergrundes). Bild oben links: Zustand des Substrates vor den Arbeiten. Bild oben rechts: Soll-Zustand des Substrates nach der Sanierung. Bild unten: Sanierungsarbeiten (rechts eine Ponton-Fähre im Einsatz). Bildnachweis: Baudepartement Aargau, Abt. Landschaft und Gewässer.



Abb. 2 Die vom Pont Bat 26 erstellte Pontonbrücke (Foto B. Schelbert, Oktober 1990)

dass die Bestimmungen zum Schutz der Natur aus Eigennutz immer wieder übertreten werden, dies obwohl die rechtliche Situation kleine Zweifel offen lässt und auch die Ablösung der Fischereirechte eindeutig erfolgt ist, womit ein Nutzungsanspruch im Flachseegebiet nicht mehr besteht. Obwohl das fischereibiologische Gutachten noch immer nicht erstattet ist, hat der Kanton der Fischereikommission ein Ausfischen des Flachsees im September 1990 zugestanden.

Die Stiftung Reusstal muss erneuten Ankündigungen in der Presse entschieden entgegnet, nach denen einzelne Fischer wieder mit Knallpetarden gegen den Schlafplatz am Flachsee vorgehen wollen: Diese Aktionen sind rechtswidrig.

Im September 1990 hat der aargauische Regierungsrat die neue Naturschutzverordnung erlassen, welche die «Verordnung über den Schutz der einheimischen Pflanzenwelt» von 1970 ersetzt. In dieser Verordnung ist auch die Bestimmung des neuen eidgenössischen Jagdgesetzes enthalten, nach der die Jagd in Vogelreservaten verboten ist. Auf die neue Jagdpachtperiode müssen daher auch im Reusstal die Revierbewertungen bereinigt werden, damit die privatrechtlichen Konsequenzen dieser Bestimmungen sauber bereinigt werden können.



Abb. 3 Letzte Terrainarbeiten auf den neugestalteten Inseln (Foto B. Schelbert, Oktober 1990)

Geplantes Grundwasserpumpwerk im Mooregebiet «Torfmoos» Niederrohrdorf: Rückzug der vorsorglichen Einsprache



Zu diesem Thema konnten wir letztes Jahr berichten, dass in Ausführung der Beschlüsse des Gemeinderates Stetten vom 20. 11. 89 und vom 30. 4. 1990 das Einrichten und Ablesen eines Messpegels im Gebiet des Torfmooses umgehend in Auftrag gegeben und geregelt wurde. Auch in der am 6. Juni 1990 der Gemeinde Stetten vom kantonalen Baudepartement erteilten Konzession wird unter Pkt. 2.2 die Einrichtung und ordnungsgemässe Ablesung eines Messpegels sowie die Weiterleitung der Messergebnisse an das Baudepartement geregelt. In Pkt. 2.3 der Konzession wird zudem festgehalten, dass bei einem unerwarteten Absinken des Moorwasserspiegels die Ursachen abgeklärt und geeignete Gegenmassnahmen zum Schutze des Moor-Ökosystems vor Wasserverlusten ergriffen werden müssen.

In dem von uns verlangten Ergänzungsbericht der Firma Jäckli vom 13. 11. 1988 wird zudem unsere Forderung betr. Moorschutzmassnahmen im nachstehend zitierten Passus ausdrücklich bestätigt:

«Ökologisch begründeter Moorschutz – die sorgfältige Entfernung von Torfschichten, sofern die Seebodenlehme nicht verletzt werden, wird auch nach Erstellen des Filterbrunnens und trotz der Bestimmungen des Schutz-zonenreglements möglich sein.»

Aufgrund dieser Zusicherung konnte die Stiftung Reusstal am 20. Februar 1990 ihre vorsorgliche Einsprache zurückziehen. In der Zwischenzeit hat sich wegen der zeitweiligen Schliessung des Grundwasserpumpwerkes «Bodenmatt» in Niederrohrdorf infolge CKW-Verunreinigung und der damit verbundenen Trinkwasserverknappung am Rohrdorferberg eine neue Situation ergeben, welche den Gemeinderat Niederrohrdorf dazu veranlasst hat, beim Kanton ein Gesuch zur Mitbeteiligung an der neuen Grundwasserfassung «Torfmoos» einzureichen. In einem Schreiben der kantonalen Abteilung Umweltschutz vom 20. November 1990 wird dazu festgehalten, dass eine solche zusätzliche Wasserentnahme im Pumpwerk «Torfmoos» nur in Frage komme, «wenn die Förderung im Pumpwerk «Bodenmatt» gleichzeitig und in gleicher Menge reduziert wird».

Die Stiftung Reusstal hat der zuständigen kantonalen Behörde am 21. Dezember 1990 mitgeteilt, dass wir von einer weiteren vorsorglichen Einsprache Abstand nehmen, wenn:

- a) an den vorgängig zitierten Nutzungseinschränkungen festgehalten wird;
- b) die unter Punkt II/2.1–2.3 auf Anregung der Stiftung Reusstal formulierten Bedingungen der Konzession Stetten ebenfalls wortwörtlich in die Konzession Niederrohrdorf aufgenommen werden.

Niederrohrdorf ist die einzige aargauische Gemeinde, die noch alle 3 klassischen Moorbioptypen-Kategorien ausweisen kann, nämlich Hochmoor (Taumoos, nationale Bedeutung seit 1.2.1991 vom Bundesrat bekräftigt), Flachmoor (Torfmoos) und Übergangsmoor (Egelmoos). Die bereits in die 40er Jahre zurückgehende Bereitschaft der Gemeinde Niederrohrdorf, ihre seltenen und gefährdeten Moorkommen wirksam zu schützen, verdient unsere volle Aufmerksamkeit und Anerkennung. Gefährdungen bleiben trotzdem bestehen. Das «Torfmoos» hat durch eine alte Deponie und durch Aufforstungen Einbussen erlitten. Wie die Aufnahme zeigt, enthält das Gebiet indessen noch ein erhebliches Regenerationspotential, das es in Zukunft zu nutzen gilt. Torfmoose sind noch vorhanden, während Sonnentau, Moosbeere und Schnabelbinse als moortypische Charakterpflanzen samt einer bedeutenden Laubfrosch-Population leider verschwunden sind. Ob sie eines Tages zurückkehren dürfen? *(Foto E. Kessler, 24. 2. 1990)*

Unterstützung der Petition gegen einen Kapazitätsausbau der Aarebrücke Vogelsang

Im aargauischen Regierungsprogramm 1989–93 ist ein Neubau der Aarebrücke K 438 in Vogelsang vorgesehen. Die bestehende Brücke ist einspurig befahrbar, und sie ist für schwere Lastwagen gesperrt. Der Neubau soll zweispurig und für den Schwerverkehr passierbar werden.

Die von der Kapazitätserweiterung zu erwartenden Auswirkungen betreffen auch das Gebiet der Reuss in ihrem Mündungsbereich. Die Brücke ist ein prägendes Element im Landschaftsbild des Wasserschlosses, wie es sich vom Zusammenfluss von Aare und Reuss her präsentiert.

Die Belastung des von allen Seiten bedrängten Auengebietes würde sicher zunehmen. Der neu zugelassene Schwerverkehr und der zusätzlich zu erwartende Privatverkehr würden zweifellos mehr Lärm, Russ, Staub und gasförmige Schadstoffe produzieren, und dies in einem Schutzgebiet von nationaler Bedeutung!

Die Stiftung hat ein unmittelbares Interesse daran, die ökologischen Qualitäten des weiteren Mündungsbereiches der Reuss zu erhalten oder zu verbessern und hat sich deshalb entschlossen, die von einem überparteilichen Komitee in Gebenstorf lancierte Petition gegen den Brückenausbau mitzutragen. Der Petitionstext lautet:

«Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat des Kantons Aargau, bei dem im Regierungsprogramm 89–93 geplanten Neubau der Vogelsang-Aarebrücke auf einen Kapazitätsausbau für Motorfahrzeugverkehr zu verzichten, jedoch die Bedürfnisse von Fussgänger/-innen und Radfahrer/-innen zu berücksichtigen.»

Innert weniger Wochen wurden 3329 Unterschriften gesammelt und am 29. Januar 1991 in Aarau eingereicht.

Beiträge in diesem Kapitel von R. Hintermann, E. Kessler, R. Maurer

Zieglerhaus Rottenschwil

1. Ausstellungen

Während des ganzen Jahres 1990 konnte die Grundaussstellung über die Reusstalsanierung besichtigt werden. Eine Sonderausstellung wurde nicht gezeigt.

2. Besuche, Führungen, Veranstaltungen

1990 haben rund 1970 Personen das Zieglerhaus besucht und/oder an Exkursionen teilgenommen (siehe zusammenfassende Übersicht). Zur Illustration des breiten Spektrums der Besucher/innen und der diversen Anlässe seien wie üblich im folgenden einige Beispiele erwähnt:

- Lehrer/innen des Bezirks Bremgarten: «Flusslandschaft gestern und heute», halbtägiger Kurs mit Exkursion im Gebiet Stille Reuss – Giriz.
- Sekundarschule Ia/b Muri: «Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt im Reusstal», dreitägiger Kurs.
- Primarschule Villmergen, 5. Klasse: eintägiger Arbeitseinsatz im Naturschutzgebiet Schachen-Aristau.
- Assessorat für Umwelt-, Landschafts- und Arbeitsschutz der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol: Besichtigung der Reussebene, Referat über Natur- und Landschaftsschutz im Aargau im Zieglerhaus durch Dr. R. Maurer.
- Naturschutzkommission Münsingen (BE): Besichtigung des Zieglerhauses, Exkursion in der Reussebene zum Thema Renaturierung von Feuchtgebieten.
- Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftsschutz Freiburg (D): Exkursion in der Reussebene mit Besuch des Zieglerhauses – auf Einladung der Sektion Natur und Landschaft des Baudepartementes Aargau.
- Primarschule Jona, 3./4. Klasse: Exkursionen bei den Schnäggenmatten und im Rottenschwilermoos zum Thema Wasserlebewesen/ Amphibien.
- IBM-Firmenmitarbeiter, Zürich: Frühmorgen Exkursion am Flachsee.
- König & Meyer, Rechtsanwälte, Zürich: Dia-Referat über Libellen mit Exkursion an die Stille Reuss (im Rahmen eines Firmenausflugs).
- Seniorengruppe Kölliken: Dia-Vortrag im Zieglerhaus zum Thema Natur und Naturschutz im Reusstal.
- Bezirksschule Leuggern, Klasse 2b: Zweitägiger Arbeitseinsatz im Naturschutzgebiet Rottenschwiler Moos.
- Studenten der Umweltinitiative der Technischen Universität Dresden: Veloexkursion durch die Reussebene mit Besichtigung des Zieglerhauses.

Öffentliche Exkursionen wurden an fünf Samstagen oder Sonntagen angeboten. Sie wurden ins Veranstaltungsprogramm der aargauischen Natur- und Umweltschutzorganisationen aufgenommen.

Die Themen/Titel waren:

1. «Die blaue Schwertlilie der Reusstalrieder» – Veloexkursion
2. «Seggen, Binsen und Gräser – wenig bekannte Blütenpflanzen»

3. «Libellen der Reussebene» – Diavortrag und Exkursion
4. «Naturerlebnisse mit Kindern» – Für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter und deren Eltern
5. «Leben in Tümpel und Weiher» – Beobachtungen mit dem Stereomikroskop

Besonders reges Interesse fand die vierte Veranstaltung. Soweit nicht weiter vermerkt ist, wurden alle oben genannten Anlässe und Exkursionen von mir selber geleitet. Bei Engpässen und grossen Gruppen durfte ich immer wieder auf die Hilfe und grosse Sachkompetenz des Reservataufsehers, Gerhard Vonwil, aufbauen – besten Dank.

Daneben haben 1990 wieder einige Gruppen die Räume des Zieglerhauses für eigene Veranstaltungen, Sitzungen usw. benützt, so zum Beispiel: die Kinderspielgruppe Rottenschwil, die Jugendnaturschutzgruppe Freiamt, ein Arbeitsausschuss der Freiamter Natur- und Vogelschutzvereine.

Veranstaltungen 1990

Zusammenfassende Übersicht

	Anzahl Gruppen	Anzahl Besucher
Benützung der Räume:		
– Schul-, Jugend- und Studentengruppen	15	132
– andere Gruppen	20	229
Verschiedene Veranstaltungen, Kurse (Benützung der Räume) mit Führung und/oder Exkursion und/oder Besichtigung der Ausstellung:		
– Schul-, Jugend- und Studentengruppen	17	564
– andere Gruppen	4	55
Führungen und/oder Exkursionen:		
– Schul-, Jugend-, und Studentengruppen	15	250
– andere Gruppen	22	440
– öffentliche Exkursionen	5	69
Besichtigung der Ausstellung:		
– Schul-, Jugend- und Studentengruppen	6	138
– andere Gruppen	1	9
– Besuche während der 24 normalen Öffnungszeiten		46
– Besuche zu andern Zeiten		39
Total 1990	105	1971

3. Übrige Tätigkeit

Die weiteren Tätigkeiten wie der Aufbau des Archivs, verschiedener Dokumentationen und die Beratung und Hilfeleistungen in Naturschutzbelangen wurden im letzten Jahresbericht etwas ausführlicher erwähnt; sie bleiben Daueraufgabe.

Aufsicht über die Naturschutzzonen der Reussebene:

Von den 9 Mitarbeitern der Gruppe Information und Aufsicht wurde 1990 nach Einsatzplan 2460 Stunden Aufsicht geleistet. Die Tatsache, dass die aargauische Reussebene immer mehr zum Erholungspark der stetig wachsenden Grossagglomeration Zürich–Zug wird, die Mobilität der Erholungssuchenden fast keine Grenzen mehr kennt und die zu überwachende Naturschutzfläche in 32, teilweise weit auseinanderliegende Gebiete zerstückelt ist, machen die Aufsichtsarbeit nicht leicht. Ein Dauerbrenner ist das Hundeproblem. Die aus Stichproben hochgerechnete Zahl von 10 000 bis 20 000 – je nach Berechnungsansatz – über das Jahr in den Naturschutzzonen frei laufen gelassenen Hunde zeigt uns die Dimensionen. Der heisse Juli/August 1990 brachte den reussnahen Gebieten einen wohl bis anhin noch nie zu beobachtenden Bade- und (Schlauch)Bootsbetrieb, deren Auswirkungen auf die Schutzgebiete nicht quantifizierbar abgeschätzt werden können. Sorge und Ärger veranlassten immer wieder die vielen Helikopterflüge mit Lande- und Anflugmanöver in der Nähe und sogar direkt über Naturschutzgebieten.

Eine umfassende Zusammenstellung der ganzen Erholungsnutzungsproblematik sowie über das Aufsichtskonzept, beabsichtigen wir im nächsten Jahresbericht zu bringen.

Das Ausarbeiten von bereinigten *Pflegeplänen und Gestaltungskonzepten* für die Naturschutzgebiete ist ein weiterer Aufgabenbereich, der im Berichtsjahr vom Kanton an das Zieglerhaus herangetragen wurde.

Dass dazu die biologischen Beobachtungsdaten (und Erfolgskontrollresultate) mitverarbeitet werden müssen und eine Rückkopplung mit dem Untersuchungsprogramm stattfinden muss, liegt auf der Hand. Zudem ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Unterhaltsdienst erforderlich.

4. Weitere Dienstleistungsfunktionen

Neben den Stammbenützern des Zieglerhauses, dem Arbeitsausschuss der Stiftung Reusstal und dem kantonalen Unterhaltsdienst für die Naturschutzgebiete sei an dieser Stelle, der Vollständigkeit halber, die Stützpunktfunktion für die Ornithologische Arbeitsgruppe und die Gruppe Information und Aufsicht Reusstal erwähnt.

Im Berichtsjahr diente das Zieglerhaus weiter dem Molluskenforscher während der Feldarbeit als Herberge.

5. Gebäude, Einrichtung und Umgebung

Am Gebäude wurde im Berichtsjahr der Wasseranschluss an der Aussenwand installiert, was jetzt die Kursarbeit mit Mikroskopen und ähnlichem in der Vorhalle wesentlich erleichtert.

Das Inventar wurde nebst kleineren Anschaffungen um zwei Stereomikroskope erweitert. Sie sollen vor allem in den Ausstellungsräumen zur Anwendung kommen.

Von den Neueingängen in die Bibliothek seien nur der (beinahe komplette) Satz der Mitteilungen der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft erwähnt.

Wie im Jahresbericht 1989 ausgeführt, soll sukzessive eine Dia- und Photothek aufgebaut werden. Zur Ablage kommen hier die laufenden eigenen Dokumentationsaufnahmen sowie Aufnahmen von Aufsichtsmitarbeitern. Zusätzlich konnte bis jetzt eine Dia-Sammlung über die Libellen der Reussebene zusammengestellt werden.

Auf dem Zieglerhaus-Areal wird die Ausgestaltung weiterer Naturgarten-Elemente vorwärtsgetrieben. Zum einen wurden Nisthilfen für höhlenbrütende Wildbienen und Wespen vorbereitet, zum andern soll gezielt auch die Flora durch Pflanzungen und Saaten mit einheimischen Arten bereichert werden. Ziel ist, das Zieglerhausareal noch verstärkt als Anschauungsobjekt und als «Fundgrube» für Veranstaltungen und Unterrichtszwecke einzusetzen.

6. Finanzen

Der Ausgabenüberschuss für 1990 ist leider weiter angestiegen und liegt bei Fr. 54 000.–. Zu Buche schlagen hier vor allem der Mehraufwand bei den Personalkosten. Stark belastet zudem die zweite Tranche der Computer-Anschaffung. Erfreulich sind die deutlichen Mehreinnahmen (Total bei Fr. 13 400.–), was vor allem von einer zweckgebundenen Spende von Fr. 4000.– eines Stiftungsratsmitgliedes herrührt. Ich möchte dafür der Gönnerin, die anonym bleiben will, noch einmal herzlich danken.

Zu Dank verpflichtet sind wir natürlich auch immer wieder dem Kanton Aargau und dem Aargauischen Elektrizitätswerk (AEW) gegenüber, die sich so kräftig an der Bewältigung des Ausgabenüberschusses beteiligen.

Josef Fischer, Leiter Zieglerhaus

Vor 25 Jahren

Diese neue Rubrik möchte eine Verbindung öffnen zur Frühgeschichte von Stiftung und Reusstalwerk. Für ein paar Insider gehören Geschehnisse, die sich vor einem Vierteljahrhundert ereignet haben, wohl immer noch zum festen Erinnerungsschatz. Für die Jüngeren oder Neu-dazu-Gekommenen innerhalb unserer Leser- und Gönnergemeinde dürften diese Ereignisse eher fernab liegen oder sogar gänzlich unbekannt sein. Die neue Rubrik – angesiedelt in einer schnellebigen Zeit – dürfte damit bereits hinreichend begründet sein.

1965 verstarb *Hans Ulrich Stauffer-Imhoof*, Naturschutzpionier der ersten Stunde

25 Jahre vor unserem Berichtsjahr zählten wir das Jahr 1965. Dieses Jahr war und bleibt überschattet durch den Tod unseres Freundes Hans Ulrich Stauffer (1929–1965). Er starb in viel zu jungen Jahren an den Folgen einer schweren Krankheit, kurz vor seiner Wahl in ein akademisches Lehramt. Der hoch talentierte Naturwissenschaftler aus Aarau verschaffte sich – neben seinen Forschungen zur taxonomischen Stellung der weltweit verbreiteten Pflanzengruppe der Sandelholzgewächse – durch seine Untersuchungen über die Flora des Aargaus und über die Bedeutung der Reussebene als Refugium gefährdeter Arten der Feuchtgebiete einen damals sonst kaum erreichten Überblick über die Prozesse des Artenrückganges und der fortschreitenden Degradierung der Natur. Die von ihm anfangs der 60er Jahre in wissenschaftlicher und ethischer Verantwortung am Geobotanischen Institut der ETH Zürich veröffentlichten Erkenntnisse und Verlustbilanzen sensibilisierten die Öffentlichkeit weit über unseren Kanton hinaus und trugen wesentlich dazu bei, dass der Natur im harten Vorfeld der Reussme-

Abb. 1
H. U. Stauffer im
Rottenschwilermoos
(Frühjahr 1962, Foto
Roland Beck)



lioration ein entscheidend höherer Stellenwert beigemessen wurde als in den damals weitherum üblichen Bodenverbesserungsprojekten. Stauffer wurde in die zur Aufarbeitung der kontroversen Interessenlage des Vorprojektes eingesetzte kantonale Fachkommission berufen. Im 1963 publizierten Schlussbericht sind die in zähem, fachüberschreitendem Bemühen gewonnenen Erkenntnisse und Vorschläge dieser von *Peter Zumbach* präsidierten Verständigungskommission nachzulesen. Wir finden darin die grossen Leitlinien des Naturschutzkonzeptes Reusstal, die ihre grundsätzliche Gültigkeit bewahrt haben. Wir gedenken unseres Freundes und Vorkämpfers in



Abb.2 Auf botanischer Erkundung im Schorenschachen Mühlau: H. U. Stauffer unterwegs mit Pflanzenpresse und Rucksack. Blick gegen Osten (Frühsommer 1960, Foto E. Kessler).

tiefer Wertschätzung und Dankbarkeit und im Wissen, dass in den vielen Zerreissproben der Gesetzgebungsphase und des anschliessenden Vollzugs der Gedanke und Wille, das Vermächtnis Stauffers weiterzutragen, stets eine Triebfeder unseres Handelns bildete.

Im Jahre 1965 verloren wir durch den Tod auch zwei Mitglieder des Stiftungsrates: *Anna Thurnheer*, Bezirkslehrerin in Wohlen, eine begnadete Pädagogin, Naturforscherin und Naturschützerin, die sich engagiert für ihre Freiämter Heimat eingesetzt und ungezählten jungen Menschen die Liebe zur Natur eingepflanzt hat, ferner *Rudolf Siegrist*, Aarau, alt Nationalrat und alt Regierungsrat, der die schweizerische Auenforschung im Stiftungsrat vertrat. H. U. Stauffer hat mir einmal anvertraut, es sei die von R. Siegrist 1953 in den Mitteilungen der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft veröffentlichte Arbeit über «Die Flussschotter der Eiszeit im Aargau und ihre natürlichen pflanzlichen Besiedlungsmöglichkeiten» mit ihren alarmierenden Fakten zur Verarmung des Naturraums der Aue gewesen, die ihm letztlich den Anstoss zu seinen Arbeiten am «Herbarium Argoviense» gegeben habe.

Annahme der Gesetzesinitiative «Freie Reuss»

Was selten gelingt, wurde in diesem Jahr Wirklichkeit: Die von der Stiftung lancierte Initiative «Freie Reuss» erzielte in der Volksabstimmung vom

16. Mai 1965 mit 50 571 Ja zu 14 135 Nein, bei der Stimmbeteiligung von 72% (!), ein glanzvolles Resultat. Damit waren die nochmals aufkeimenden Kraftwerkpläne endgültig abgewehrt. Die zwischen Bremgarten und der Einmündung in die Aare frei strömende Reuss wurde damit unter den Schutz des Staates gestellt.

Grundbesitz der Stiftung Reusstal

Ende 1965 konnte unsere seit knapp 3 Jahren bestehende Stiftung bereits einen Grundbesitz von 51 380 m² im Gesamtwert von Fr. 179 405.40 ausweisen. Der daraus errechenbare Bodenpreis von Fr. 3.49 pro m² könnte uns heute beinahe vor Neid erblassen lassen. Der Regierungsrat gewährte uns an diese Landerwerbskosten einen Staatsbeitrag von 50% aus Mitteln der Grundstückgewinnsteuer. Bundesbeiträge waren noch nicht erhältlich aus dem einfachen Grund, weil damals noch keine Bundesgesetzgebung im Sachbereich des Natur- und Landschaftsschutzes existierte. *Erich Kessler*

Naturwissenschaftliche Grundlagenerhebungen und Erfolgskontrolle

Kleine Bilanz zum 4. Geburtstag der neuen Birri- und Siebeneichenweiher

Durch eine grosszügige Spende des Schweizerischen Bankvereins an die Stiftung Reusstal konnte im Winter 1986/87 im Gebiet des alten Birriweiher, Gemeinde Merenschwand, ein neuer Weiher, der Birriweiher II, angelegt werden (siehe Jahresbericht 1987). Gleichzeitig wurde durch den Kanton im nahe gelegenen Siebeneichengebiet ein neues Stillwasser-Biotop realisiert.

Die biologische Entwicklung dieser beiden Gebiete wird seit 1987 intensiv beobachtet, wofür wiederum vom Bankverein eine Unterstützung zugesichert wurde. So werden jährlich nach verbindlichen Methoden Vögel, Amphibien und Libellen registriert. Die Entwicklung der Pflanzenwelt wird mit Hilfe von eingemessenen Dauerbeobachtungsflächen untersucht. Bis jetzt liegen dazu zwei Zwischenberichte vor, ein dritter ist in Bearbeitung. Eine umfassende Zusammenstellung soll in etwa zwei Jahren in den Mitteilungen der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft publiziert werden. Die Einbettung der Pflegepläne und der zukünftigen Gestaltungsmaßnahmen in die Erkenntnisse aus den Untersuchungen versteht sich von selbst.

Den Mitarbeitern dieses Erfolgskontrolleprojekts, G. Hallwyler (Vögel, Amphibien), E. Näf (Vegetation) und G. Vonwil (Libellen), sei an dieser Stelle für die zuverlässige Ausführung gedankt.

Für den Jahresbericht stellen wir hier auszugsweise und selektiv einige Zwischenresultate zusammen.

Die «biologische Rückeroberung» der beiden neuen Weihergebiete verlief in ganz unterschiedlichem Tempo und Charakter: beim Birriweiher, einem verlandeten Altlauf mit Torfböden, explosiv-stürmisch, bei Siebeneichen, auf Flussschotter-Böden, verzögert-sukzessive (siehe Abb. 1).

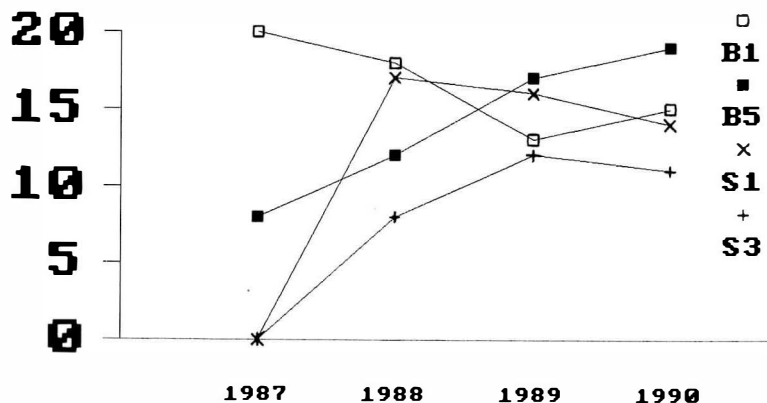


Abb. 1 Entwicklung der Artenzahlen-Pflanzen auf je 2 ausgewählten Beobachtungsflächen
B1, B5: Birriweiher
S1, S3: Siebeneichen

Siebeneichen war im ersten Sommer noch praktisch vegetationslos, während Birriweiher überraschend schnell und üppig durch Pflanzen erobert wurde (Abb. 2+3).

Wie Abb. 4 zeigt, war dieser Besiedlungstrend ebenso bei weniger auffälligen Organismen, wie den Libellen zu beobachten. Nehmen wir die Artenvielfalt als Kriterium, so hat der neue Birriweiher den Optimalzustand für Libellen bereits überschritten. Mit dem dichteren Schliessen der Vegetation haben die Pionierlibellen ihren Lebensraum verloren. Bei Siebeneichen dagegen sind für diese Arten nach vier Jahren immer noch geeignete – spärlich bewachsene – Flächen vorhanden. Hinter den statistischen Arten-

Abb. 2 Gebiet um den neuen Birriweiher am 23. 4. 1987



Abb. 3 Gleicher Standort wie bei Abb. 2 am 8. 6. 1988



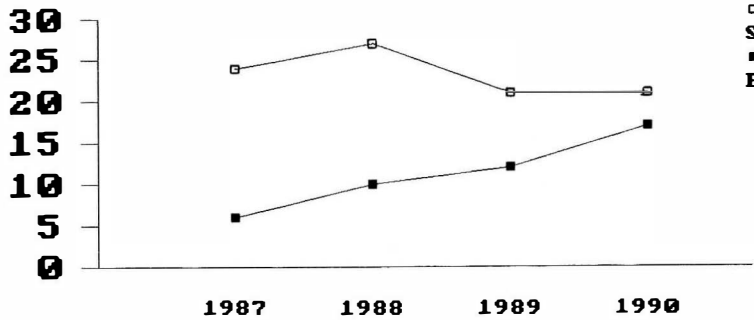


Abb. 4 Entwicklung der Artenzahl
 S: Siebeneichen
 B: Birriweiher

zahlen verbergen sich so bemerkenswerte Libellen wie Becher-Azurjungfer, Gemeine Winterlibelle, Westliche Keiljungfer, Südliche Mosaikjungfer, Keilflecklibelle, Kleine Königslibelle, Gemeine Smaragdlibelle, Vierfleck, Südlicher Baupfeil, Sumpf- und Frühe Heidelibelle usw., von denen viele in der Roten Liste der Libellen der Schweiz aufgeführt sind und hier einen neuen Lebensraum gefunden haben.

Bis jetzt stellte sich auf den torfigen Böden des Gebietes Birriweiher eine andere pflanzliche Artenzusammensetzung ein als auf den kiesig-sandigen Böden bei Siebeneichen. So finden wir einerseits zum Beispiel den Breitblättrigen und den Schmalblättrigen Rohrkolben, den Sumpf-Schachtelhalm und den Europäischen Wolfsfuss nur beim Birriweiher, das Blaue und das Strand-Pfeifengras, das Land-Reitgras und die Margerite andererseits nur bei Siebeneichen.

In beiden Gebieten findet man auf den verschiedenen Böden als Erstbesiedler neben typischen Feuchtgebietspflanzen auch zahlreiche Ackerunkräuter wie Hirtentäschchen, Pfirsich-Knöterich, Hühnerhirse oder Acker-Gauchheil, die jedoch vor allem auf tiefer gelegenen, feuchten Böden bald wieder verschwinden.

Die Quintessenz: Die Neuschaffung von Feuchtgebieten ist im Reusstal eine dankbare und fruchtbare Angelegenheit, da sich schnell die typischen Arten einstellen. Dass dabei auch plötzlich wieder schon als verschollen gegoltene Spezies aufleben können, zeigt der Neufund der Moorbinsse, was wir im letzten Jahresbericht erwähnt haben. Die Hintergründe liefern uns die Kulturgeschichte. Da erst in den sechziger und siebziger Jahren dieses Jahrhunderts der Talboden gründlich melioriert wurde und relativ viele naturnahe Gebiete erhalten werden konnten, ist immer noch ein grosses biologisches Potential in der Reusslandschaft vorhanden. Noch haben wir die Zeit, dieses Kapital richtig anzulegen. Blaupfeil, Moosjungfer, Warzenbeisser, Laubfrosch, Lungenezian, Pfeifengras und Kuckuck und Co. bedanken's mit ihrem Dasein.

Josef Fischer

Wasserpflanzen der Reussebene: Bestandsaufnahme und Förderung

Die im Rahmen der Gesamtmelioration gebauten Entwässerungskanäle erfüllen nebst ihrer Hauptfunktion, der Gewährleistung des Wasserabflusses, noch vier weitere Funktionen:

Sie sind Lebensraum für Lebensgemeinschaften langsam fliessenden Wassers.

Die Wasserpflanzen entnehmen dem Wasser Nährstoffe, welche via Drainagen in die Kanäle gelangen («Klärfunktion»).

Sie tragen zur biologischen Vernetzung der naturnahen Elemente der Reussebene bei.

Sie stellen ökologische Ausgleichsflächen innerhalb der landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebiete dar und beleben die Landschaft auch optisch.

Auf Anregung von Erich Kessler beauftragte die Abt. Landschaft und Gewässer des Baudepartements einen Botaniker mit der Inventarisierung der Wasserpflanzen in den Binnenkanälen. Hauptziel der Untersuchung ist die Verbesserung der Lebensmöglichkeiten von seltenen und gefährdeten Arten. Deshalb soll auch die bisherige Unterhaltspraxis bezüglich ihrer Auswirkungen auf die aquatische Flora geprüft und modifizierte Unterhaltsmethoden getestet werden. Die Feldarbeiten werden im Jahre 1991 aufgenommen. Parallel dazu werden in einem weiteren Teilprojekt die Libellen erfasst.

Thomas Egloff

Entomologische Untersuchungen in Naturschutzzonen

Im Sommer 1990 wurden vom zoologischen Museum der Universität Zürich zwei Arbeiten über die Wanzenfauna (Achim Otto) und die Heuschrecken (Sybille Jungo) durchgeführt.

Wanzen

In fünf Naturschutzreservaten der aargauischen Reussebene (Friedgraben, Halbmond, Reusschachen, Hellsee und Hintererlen) wurde die Wanzenfauna vom 10. April 1989 bis zum 13. Oktober 1989 untersucht. Insgesamt wurden 110 Arten erbeutet, die sich auf 21 Familien verteilen. Zwei Heteropterenarten wurden zum erstenmal in der Schweiz nachgewiesen. *Lygus rhamnocola* (Reuter, 1885) und *Amblytillus nasutus* (Kirschbaum 1856).

An elf Standorten wurde die Zusammensetzung der Wanzenfauna mit der Netzfangmethode qualitativ und quantitativ untersucht. Unter den ausgewählten Standorten befanden sich zwei intensiv bewirtschaftete Mähwiesen, eine extensiv bewirtschaftete Mähwiese mit Obstbäumen sowie acht Streuwiesen der Naturschutzgebiete, wobei zwei davon Ruderalflächen (Rückführungsflächen) waren.

Bei diesem Faunenvergleich wurden 67 Wanzenarten erbeutet. Die Ruderalflächen waren am artenreichsten. Dieser Artenreichtum führte auch zu hohen Diversitätswerten. Am wenigsten Arten und Individuen wurden in den Mähwiesen gefangen. Die Streuflächen erwiesen sich als die individuenreichsten des Faunenvergleichs, wobei *Stenodema calcaratum*, *Stenotus binotatus* und *Leptopterna dolabrata* sehr hohe Dominanzwerte aufwiesen und somit als charakteristische Arten der untersuchten Feuchtgebiete bezeichnet werden können. Verglichen mit dem umliegenden Kulturland bieten die Naturschutzgebiete mit ihrer Vielzahl von Kleinlebensräumen für viele Wanzenarten sehr gute Lebensbedingungen.

Heuschrecken

In drei Feuchtgebieten und einem Trockenstandort des aargauischen Reusstals wie in zwei Trockenstandorten des Aargauer Juras wurde im Rahmen einer Diplomarbeit eine Untersuchung an Heuschrecken durchgeführt:

Von den insgesamt zirka 80 bekannten Heuschreckenarten der Nordschweiz konnten in drei Naturschutzgebieten der Reussebene 15 Arten festgestellt werden. Im Vergleich dazu fand Marent (1988) in drei weiteren Schutzgebieten der Reussebene 22 Heuschreckenarten, darunter auch die Grosse Schiefkopfschrecke (*Ruspolia nitidula*) und die Sumpfgrippe (*Pteronemobius concolor*). Die Sumpfgrippe wurde inzwischen noch an mehreren Standorten der Reussebene beobachtet. Die Lauschschrecke (*Parapleurus alliaceus*), welche aus anderen Feuchtgebieten der Nordschweiz nur selten nachgewiesen wurde, war im Reusstal lokal recht häufig zu finden.

Für die Trockenstandorte des Juras konnten 18 Heuschreckenarten nachgewiesen werden, während Müller (1986) im Randen 20 Arten fand, und Demarmels (1978) in 33 Trockenstandorten des Kantons Zürich 16 Arten beobachtete. Die Westliche Beisschrecke (*Platycleis albopunctata*) wie auch der Buntbäuchige Grashüpfer (*Omocestus ventralis*), welche beide im Jura und in einigen Trockenstandorten des Kantons Zürich gefunden wurden, konnten im Randen nicht beobachtet werden.

Zwischen der Heuschrecken- und Pflanzenartenzahl eines Biotops konnte eine hohe Korrelation gefunden werden, wobei es sich möglicherweise nicht um einen direkten Zusammenhang handelte.

Richard Maurer
Achim Otto
Sybille Jungo

Zwischenbericht zur «Intensivaufnahme der Molluskenfauna im Perimeter der Reusstalsanierung»

1. Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen

Gemäss dem allgemeinen Projektansatz wurde im Jahr 1990 mit den Felderhebungen in den naturnahen Feuchtgebieten der Reussebene begonnen.

Frau V. Lubini hat in den Monaten Juli und August 1990 ihre Felderhebungen auf die Stillgewässer konzentriert und hat teilweise mit Hilfe eines leichten, von H. Turner zur Verfügung gestellten Bootes die folgenden Gewässer besammelt:

- 1 Flachsee
- 2 Rottenschwil-Moos
- 3 Rottenschwil-Still Rüss
- 4 Althäusern-Steinmatten
- 5 Althäusern-Büelmüli
- 6 Aristau-Seematten
- 7 Rickenbach-Sämpermatt
- 8 Mühlau-Oberschoren

Vom Projektleiter wurden zudem die beiden Weiher Rickenbach-Sandweid besammelt. Als vorläufiges Ergebnis kann festgehalten werden, dass die untersuchten 10 Stillgewässer sehr unterschiedlich stark von Wassermollus-

ken besiedelt werden – je nach ökologischem Entwicklungsstadium und Grösse dieser Gewässer. Ausser dem von der Reuss direkt beeinflussten Flachsee wurde nur im Rottenschwiler Moos und in der Stillen Reuss ein einigermaßen reiches Arteninventar angetroffen, das auch seltene und gesamtschweizerisch bedrohte Arten wie beispielsweise *Hippeutis complanatus* umfasst. Die übrigen Stillgewässer scheinen sich aus verschiedenen Gründen nicht in einem ökologischen Gleichgewicht zu befinden und beherbergen deswegen kein reicheres Molluskenleben; einesteils sind sie noch zu jung, anderenteils dürfte wegen mangelhafter Wasseraustauschbedingungen eine übermässige Eutrophierung eingetreten sein. Im Altwasser Sandweid bei Rickenbach, wo dem Vernehmen nach vor einigen Jahren noch Teichmuscheln lebten, hat die inzwischen erfolgte Faulschlamm-Bildung diese Grossmuscheln und die Wasserschnecken zum Aussterben gebracht.

In den Auenwäldern und Riedwiesen wurden von J. Rüetschi und H. Turner rund 50 Sammelstellen mehr oder weniger intensiv (teilweise durch Sieben von Bodenproben) besammelt. Gesamthaft wurden bei diesen Aktionen ein erstaunlich reichhaltiges Arteninventar und teilweise grosse Abundanzen sonst seltener Arten angetroffen. Nach vorläufigen Kenntnissen umfasst dieses Artenspektrum nicht weniger als 79 Arten. Darunter befinden sich folgende 17 Arten, die auf der Roten Liste der in der Schweiz bedrohten Weichtierarten stehen:

Falche Federkiemenschnecke *Valvata cristata*
Glatte Nadelschnecke *Acicula (Platyla) polita*
Teichnapfschnecke *Acroloxus lacustris*
Moos-Blasenschnecke *Aplexa hypnorum*
Gekielte Tellerschnecke *Planorbis carinatus*
Weissmündige Tellerschnecke *Anisus leucostoma*
Riemen-Tellerschnecke *Bathyomphalus contortus*
Linsenförmige Tellerschnecke *Hippeutis complanatus*
Glänzende Tellerschnecke *Segmentina nitida*
Sumpf-Windelschnecke *Vertigo antivertigo*
Bauchige Windelschnecke *Vertigo moulinsiana*
Alpenwindelschnecke *Vertigo alpestris*
Schmale Windelschnecke *Vertigo (Vertilla) angustior*
Igel-Wegschnecke *Arion (Microarion) intermedius*
Bierschneigel *Limax (Limacus) flavus*
Wasserschneigel *Deroceras laeve*
Dunkles Kegelchen *Euconulus alderi*

2. Geplante weitere Arbeiten

Bis zum Projektabschluss müssen die von Frau Lubini gesammelten Wassermollusken noch bestimmt werden, wobei für die schwierige Gruppe der Erbsenmuscheln (Pisidien) vom Projektleiter die Hilfe eines deutschen Spezialisten (Dr. M. Adler, Tübingen) in Anspruch genommen wird. Bei den terrestrischen Biotopen werden noch rund 10 Sammelstellen intensiv untersucht. Ausserdem werden die in den untersuchten Riedwiesen ausgelegten (wintersüber exponiert gelassenen) Fanghölzer eingesammelt. Vor der defi-

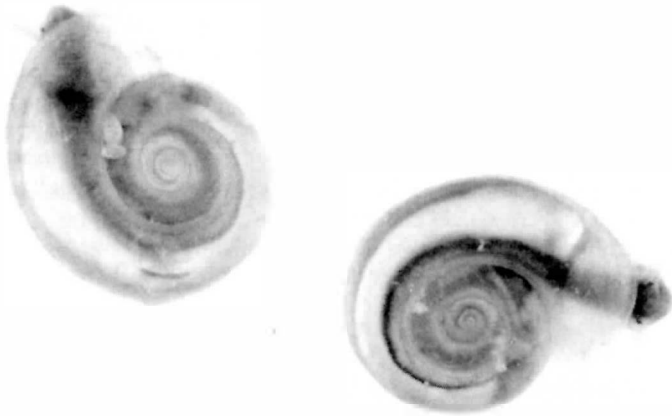


Abb. 1 Die Linsenförmige Tellerschnecke *Hippeutis complanatus*, eine nur 5 mm gross werdende Wasser-Lungen-Schnecke, hat in der Reussebene noch einige Refugien, ist aber längst nicht in jedem Stillwasser anzutreffen. Sie ist eine kennzeichnende Indikatorart für ökologisch intakte pflanzenreiche Kleingewässer, ein Biotoptyp, der gesamtschweizerisch durch «Meliorationen» schon weitgehend zerstört ist. Dementsprechend ist diese Schneckenart lokal schon vielerorts verschwunden, wo sie anfangs dieses Jahrhunderts noch anzutreffen war. In der Roten Liste der Weichtiere der Schweiz wurde sie in die Gefährdungskategorie 3 (bedroht) eingestuft.

(Foto H. Turner)



Abb. 2 Die Sumpf-Windelschnecke *Vertigo antiveritigo*, eine dunkel-kirschbraune, nur 2 mm messende Land-Lungen-Schnecke, ist ein guter Indikator für ungestörte Sauergrassümpfe und Schilfbestände des Tieflandes. Gesamtschweizerisch gilt sie als «Potentiell gefährdet» (Kategorie 4 der Roten Liste). In der Reussebene war sie bisher nur an sehr wenigen Stellen nachweisbar.

(Foto H. Turner).

nitiven Fassung des Schlussberichtes muss auch die Identifikation fraglicher Arten revidiert werden. Schliesslich sollen von seltenen und ökologisch aussagekräftigen Klein- und Kleinst-Mollusken gute Makrofotografien angefertigt werden.

Hans Turner

Adventivpflanzen-Untersuchung in der Reussebene

Adventivpflanzen sind in einem Gebiet ursprünglich nicht heimische, meist vom Menschen aus fremden Floren eingeführte oder aus ursprünglichen Standorten verschleppte Pflanzen.

In der Reusslandschaft begegnen uns Adventivpflanzen beinahe auf Schritt und Tritt. Kiesplätze, Weg- und Ackerränder sowie die abhumusierten Flächen in den Naturschutzgebieten, aber auch die Aue und die Rieder, sind bevorzugte Standorte. In den Riedgebieten sind die Taglilie, die Kanadische und die Spätblühende Goldrute und der Staudenknöterich die auffälligsten Fremdlinge, da sie in Herden wachsen und zur Alleinherrschaft neigen. Ganz allgemein sind uns die Adventivpflanzen auffällige Zeiger von Veränderungen und der Dynamik in der Landschaft.

Für viele mitteleuropäische Auen- und Riedgebiete sind besonders die oben genannten Goldruten (aus Nordamerika) und das Drüsige Springkraut (aus Asien) als aggressive, die autochthone Flora völlig verdrängende Arten, bekannt. Die Bekämpfung der Goldrute ist auch im Reusstal seit einigen Jahren Bestandteil der Pflegearbeiten in den Naturschutzgebieten. Wie erfolgreich sie bekämpft wird, kann aber mangels fehlender Grundlagen gar nicht überprüft werden. Eine Bekämpfung der problematischen Arten ist in einem Frühstadium der Ausbreitung sicher erfolgreicher und weniger aufwendig.

Mit der Adventivpflanzen-Untersuchung soll der Istzustand (Art-Areale, Bestandesgrösse) inventarisiert und die Grundlage für eine längerfristige Beobachtung der Ausbreitung und der Erkennung von Neuansiedlungen erarbeitet werden.

Für die problematischen Arten soll das Gefährdungspotential diskutiert, falls eine Bekämpfung als notwendig erachtet wird, soll ein entsprechendes Konzept erarbeitet und die Grundlage für eine Erfolgskontrolle dazu bereitgestellt werden.

Die Verbreitungsdaten sollen in eine Flora-Datenbank aufgenommen werden. Ältere Beobachtungen (aus Florenwerken, Herbarien, Umfrage bei Botanikern) sollen aufgearbeitet werden.

Das Projekt ist auf drei Jahre terminiert, 1991 wird mit der Voruntersuchung und Methodenerarbeitung gestartet. Die Ausführung liegt beim Zieglerhaus.

Josef Fischer

Seltene in Naturschutzzonen der aargauischen Reussebene geförderte Pflanzen und Tiere

Gefährdungsstatus:

E = sehr stark gefährdet, V = gefährdet mit noch zahlreichen Vorkommen, VR = gefährdet mit wenigen Vorkommen, R = seltene Arten (Pflanzen, Vögel, Amphibien, Heuschrecken, Wanzen, Fruchtfliegen)
2 = stark bedroht, 3 = bedroht, 5 = Wanderer, Gäste (Libellen)

Pflanzen		Gef. Stat.	Bemerkungen
Alisma lanceolatum	Lanzettblättriger Froschlöffel	E	in «Tümpellandschaft Stille Reuss»
Berula erecta	Kleiner Merk	V	
Carex flava	Gelbe Segge	V	in renaturierten Parzellen der Reusstal-NSG
Carex gracilis	Schlanke Segge	V	auf Renaturierungswiese Stille Reuss in Ausbreitung
Carex pseudocyperus	Cypergras-Segge	E	In neugestaltetem NSG Birriweiher seit ca. 1989
Carex vesicaria	Blasen-Segge	V	in renaturierten Parzellen der Reusstal-NSG
Centaurium erythraea	Gemeines Tausendgüldenkraut	V	auf abhumusierten Flächen häufig
Centaurium pulchellum	Kleines Tausendgüldenkraut	V	in «Tümpellandschaft Stille Reuss»
Cicuta virosa	Wasserschierling	E	am Flachsee ca. seit 1977
Cyperus fuscus	Schwarzbraunes Cypergras	V	in neugestalteten Tümpelgebieten div. NSG
Eleocharis palustris	Sumpfbirse	V	in neugeschaffenen Tümpeln im Reusstal verbreitet
Epipactis palustris	Gemeine Sumpfwurzel	V	auf abhumusierten, feuchten Flächen verbreitet
Equisetum palustre	Sumpf-Schachtelhalm	V	auf abhumusierten, feuchten Flächen verbreitet
Glyceria maxima	Grosses Süßgras	R	am Flachsee
Groenlandia densa	Fischkraut	VR	in naturnahen Gräben und Kanälen
Iris sibirica	Sibirische Schwertlilie	V	am Ausbreiten in diversen Renaturierungsflächen
Isolepis setacea	Moorried	E	im aarg. Reusstal seit den 60er Jahren nicht mehr beobachtet, 1989 in neugestaltetem NSG
Juncus alpino-articulatus	Alpen-Birse	V	auf abhumusierten feuchten Flächen verbreitet
Lycopus europaeus	Wolfssuss	V	in neugestaltetem NSG Birriweiher seit 1987
Myriophyllum spicatum	Ähriges Tausendblatt	V	in neugeschaffenen Weihern Gmde. Merenschwand
Potamogeton nodosus	Flutendes Laichkraut	VR	in naturnahen Kanalabschnitten
Ranunculus trichophyllus	Haarblättriger Hahnenfuss	VR	in naturnahen Kanalabschnitten
Rhinanthus serotinus	Kahler Klappertopf	VR	seit den 80er Jahren in div. renaturierten Flächen der NSG, ungedüngten Reussdamm- und Kanalböschungen
Schoenoplectus tabernaemontani	Tabernaemontanus Seeried	E	in «Tümpellandschaft Stille Reuss»
Schoenoplectus triquetrum	Dreikantiges Seeried	E	im Aargau seit den 30er Jahren verschollen, seit 1984 in «Tümpellandschaft Stille Reuss»
Sparganium emersum	Einfacher Igelkolben	E	in naturnahen Kanalabschnitten
Stachys palustris	Sumpfwurzel	V	auf abhumusierten feuchten Flächen verbreitet
Trifolium fragiferum	Erdbeer-Klee	R	auf abhumusierten feuchten Flächen verbreitet

Typha angustifolia	Schmalblättriger Rohrkolben	E	am Ausbreiten in renaturiertem Gebiet in Merenschwand
Utricularia cf. minor	Kleiner Wasserschlauch	E	1990 in teilweise ausgebaggertem Altlauf in starker Ausbreitung

Vögel

Alcedo atthis	Eisvogel	E	seit 1989 in künstlichem Nistblock (Mühlau) Bruten
Athya fuligula	Reiherente	E	1990 nach Revitalisierung von verlandetem Altlauf 2 Bruten, Rottenschwil
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	E	Brutvogel: seit 1976 durch Schaffung von Kiesinseln am Flachsee, seit 1987 an neuem Weiher in Merenschwand
Emberiza schoeniclus	Rohrhammer	V	seit 1988 an neuem Weiher in Merenschwand Brutvogel
Podiceps cristatus	Haubentaucher	V	seit 1976 Brutvogel am Flachsee
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	E	Brutvogel am Flachsee, an Weihern in Merenschwand/Mühlau

Amphibien

Bufo calamita	Kreuzkröte	V	seit Mitte der 80er Jahre durch Pionierflächenkonzept neue Laichgewässer in diversen NSG des Reusstales
Bombina variegata	Gelbbauchunke	V	seit Mitte der 80er Jahre durch Pionierflächenkonzept neue Laichgewässer in diversen NSG des Reusstales
Hyla arborea	Laubfrosch	E	durch Schutz und entsprechende Pflege gesicherte Laichgewässer in alten Kiesgruben im unteren Reusstal
Triturus cristatus	Kammolch	E	durch neuen Teich Laichgewässer in Aristau
Triturus helveticus	Fadenmolch	V	durch neuen Teich Laichgewässer in Aristau
Triturus vulgaris	Teichmolch	E	durch neuen Teich Laichgewässer in Aristau

Libellen

Libellen profitieren durch die Vielzahl neuer Tümpel und Teiche, die seit den 80er Jahren in den NSG neu entstanden/entstehen und den Schutzziele entsprechend unterhalten und gepflegt werden; vor allem gefördert wurden Pionierarten.

Aeshna affinis	Südliche Mosaikjungfer	5	
Aeshna isosceles	Keilflecklibelle	3	
Anax parthenope	Kleine Königlibelle	3	
Crocothemis erythraea	Feuerlibelle	5	
Erythromma viridulum	Kleines Granatauge	3	
Gomphus pulchellus	Westliche Keiljungfer	3	
Hemianax echippiger	Schabrackenlibelle	5	1989 in «Tümpellandschaft Stille Reuss» fortgepflanzt
Ischnuro pumilo	Kleine Pechlibelle	3	
Lestes virens	Kleine Binsenjungfer	2	
Libellula fulva	Spitzenfleck	3	
Orthetrum albistylum	Östlicher Blaupfeil	3	
Orthetrum brunneum	Südlicher Blaupfeil	3	
Sympetrum depressicolum	Sumpfwurzel	2	
Sympetrum fonscolombei	Frühe Heidelibelle	5	

Heuschrecken

Decticus verrucivorus	Warzenbeisser	V	in Wiesen
Mecostethus grossus	Sumpfschrecke	V	in Feuchtgebieten

Parapleurus alliaceus	Lauchschrecke	V	in langgrasigen Wiesen
Pteronemobius concolor	Sumpfgrielle	E	in sumpfigen Wiesen
Ruspolia nitidula	Grosse Schieferkopfschrecke	E	in langgrasigen Wiesen

Wanzen

Amblytulus nasutus	R	lebt an Gräsern
Lygus rhamnicola	R	lebt auf dem Faulbaum

Fruchtfliegen

Euleia heracleii	R	Wirtspflanze Doldengewächse
Orellia falcata	R	Wirtspflanze Östlicher Bocksbart
Tephritis cometa	R	Wirtspflanze Acker-Kratzdistel
Tephritis zernyi	R	Wirtspflanze Klette
Urophora maura	R	Wirtspflanze Weiden-Alant

Zusammengestellt von J. Fischer, A. Otto, G. Vonwil

Quellennachweis:

R. Maurer (1991): Langfristbeobachtung im Naturschutz als Voraussetzung zum Vorsorgeprinzip. Grundlagen und Berichte zum Naturschutz, Nr. 2. – Baudepartement Aargau, Abt. Landschaft und Gewässer, Aarau.



Durch Abschürfen des Erdreichs bis auf den Schluff-Sand entstehen wertvolle «ökologische Nischen», welche für gefährdete Pionierarten eine neue Ausbreitungsmöglichkeit darstellen. (Foto E. Kessler)

Verfassungs- und Gesetzesinitiativen der aargauischen Umweltverbände

Die Umweltverbände unseres Kantons, zusammengefasst in der von *Gerhard Ammann* angeführten «Kommission für Politik der Aargauischen Natur- und Umweltschutzorganisationen»¹⁾ haben der Öffentlichkeit im Laufe des vergangenen Jahres 2 Volksinitiativen vorgelegt:

- eine Verfassungsinitiative zur Schaffung eines aargauischen Auenschutz-Parkes;
- eine Gesetzesinitiative für ein kantonales Natur- und Landschaftsschutzgesetz.

Der Arbeitsausschuss der Stiftung Reusstal hat sich an verschiedenen Sitzungen und weiterführenden Gesprächen mit den beiden Vorlagen auseinandergesetzt und ist zur Auffassung gelangt, dass die beiden angestrebten Volksbegehren wichtige Interessenbereiche betreffen, die auch unsere Stiftung etwas angehen. Der Ausschuss befürwortet daher grundsätzlich die Unterstützung der beiden Vorlagen, selbst wenn nicht jedes Detail der Initiativtexte unsere Zustimmung findet.

Wir haben indessen unseren Einfluss geltend gemacht, um noch einige materielle Verbesserungen in die Vorlagen einzubringen. Als Grundvoraussetzung für eine Mitarbeit in den Initiativkomitees haben wir verlangt, dass je eine Rückzugs Klausel, basierend auf dem Prinzip der einfachen Mehrheit, in den Text eingebaut wird.

Unsere befürwortende Haltung begründen wir wie folgt:

Verfassungsinitiative zur Schaffung eines aargauischen Auenschutz-Parkes

Ein bedeutender Teil der aargauischen Flussauen liegt im Verantwortungsbereich der Stiftung Reusstal.

Wir sind daran interessiert, dass alle noch vorhandenen Auenreste unseres Kantons geschützt und im Rahmen sinnvoller Renaturierungsprojekte weiterentwickelt werden.

Gesetzesinitiative für ein kantonales Natur- und Landschaftsschutzgesetz

Im Vorfeld europaweit expandierender Wirtschaftsräume ist überwunden geglaubtes Wachstumsdenken wieder an der Tagesordnung. Es ist keine schlechte Idee, im Ch 91-Jahr diese oft massstabslosen Perspektiven an

¹⁾In dieser Kommission sind folgende Vereinigungen vertreten:

- Aargauischer Bund für Naturschutz (ABN)
- Ärzte für Umweltschutz/Sektion Aargau
- Naturfreunde Aargau (NFA)
- Verband Aargauischer Natur- und Vogelschutzvereine (VANV)
- Verkehrsclub der Schweiz (VCS), Sektion Aargau
- WWF Schweiz/Sektion Aargau.

unseren beschränkten, unersetzlichen und z. T. bereits überforderten Ressourcen von Natur und Landschaft zu messen.

Unsere Unterstützung der beiden Volksbegehren haben wir zu keinem Moment als Kritik gegenüber den bedeutenden Anstrengungen des kantonalen Baudepartementes im Umweltbereich verstanden, vielmehr als Willenskundgebung, diese fortschrittliche Politik weiterhin mitzutragen und zu unterstützen. Wegen des politischen Stellenwertes der Angelegenheit haben wir auch den Stiftungsrat in die Meinungsbildung einbezogen, der unseren Vorstellungen fast einhellig gefolgt ist.

Angesichts der grassierenden politischen Abstinenz weiter Bevölkerungskreise sollte es nicht gering geachtet werden, wenn namhafte, ideellen Zielen verpflichtete Organisationen unseres Kantons sich zu einer gemeinsamen Aktion zusammentun.

Erich Kessler

Ornithologische Arbeitsgruppe Reusstal

Die Tätigkeiten der OAR konnten 1990 wie vorgesehen vollumfänglich durchgeführt werden:

- Wasservogelzählungen jeweils Mitte Monat auf dem ganzen Staubeereich
- Zwei-Pentaden-Zählungen am Flachsee
- Brutvogelbestandesaufnahmen in 21 Gebieten
- Bestandeserhebung von Grün-, Grau-, Kleinspecht, Wendehals, Kuckuck und Turmfalke.

Hinzu kamen Schlafplatzzählungen der Kormorane am Flachsee.

Mit dem Digitalisieren der zum Teil 20jährigen OAR-Daten wurde begonnen. 50 000 Einzelbeobachtungen sind bereits erfasst. Für eine Auswertung im grösseren Stil ist es noch zu früh. Die Problematik um den Kormoran hat sich auch im vergangenen Jahr verschärft. Eine erste Zusammenstellung liegt vor:

Als angeblicher Konkurrent der Fischer wurde der Kormoran in den Brutländern beinahe ausgerottet. Nach dem Schutz vor menschlicher Verfolgung begann eine stetige Zunahme der Brutbestände. Von dieser Entwicklung wurde auch die Schweiz – als Durchzugs- und Überwinterungsgebiet – erfasst.

Der Kormoran, ursprünglich seltener Gast an den grössten Schweizer Seen, begann Mitte der siebziger Jahre auch Staustufen von Flusskraftwerken zu besiedeln. Bis 1981 trat der Kormoran nur vereinzelt am Flachsee als Nahrungsgast auf. 1982 konnten tagsüber bis zu 18 Vögel beobachtet werden. 1983 waren es schon deren 54. Im Januar 1987 begannen die Kormorane auf abgestorbenen Eichen am Flachsee zu nächtigen. Um die Bestandesentwicklung am Schlafplatz zu überwachen, wurden von Oktober 1989 bis



Bild 1 Kormorane auf ihren Schlafbäumen im Flachsee Unterlunkhofen.

(Foto: B. Schelbert)

April 1990 die übernachtenden Kormorane zweimal pro Woche durch A. Ingold gezählt. Im Winter 1990/91 wurde die Zählung im gleichen Umfang weitergeführt.

Bei den Bestandserhebungen fielen Kormorane auf, die Farbringe mit Buchstaben- und Zahlenkombinationen trugen. Diese Tiere erhielten ihren Ring in den Brutkolonien als Nestlinge. Dadurch kann die Herkunft und das genaue Alter ermittelt werden. Der älteste Kormoran wurde im Juni 1981 in Dänemark beringt und der jüngste im Mai 1990 in Norddeutschland. Von 17 Vögeln liegen bereits Rückfundmeldungen vor. 13 Tiere stammen aus Dänemark; 2 aus Schleswig-Holstein, Deutschland, und je 1 aus Holland und Polen. Anhand dieser individuellen Markierung konnte von einzelnen Vögeln eine grosse Ortstreue am Schlafplatz festgestellt werden: So suchte beispielsweise der Vogel Nr. 86 R den gleichen Baum, ja sogar den gleichen Ast zum Schlafen auf.

Arthur Ingold
Bruno Schelbert

Neue Schwergewichte im Natur- und Landschaftsschutz

von Regierungsrat Dr. Ulrich Siegrist, Lenzburg/Aarau

(Auszug aus dem 2. Teil des Referats anlässlich der Jahresversammlung vom 23. Juni 1990 der Stiftung Reusstal in Sins.)

Im ersten Teil wurden verschiedene aktuelle Probleme im Reusstal gestreift. Es handelt sich um Spannungsfelder, die erklärt werden können durch die Lage des Reusstals als Gebiet zwischen stark bevölkerten Regionen auf der einen Seite und einer weithin offenen und relativ intakten Landschaft entlang des Lindbergs auf der andern Seite. Erwähnt wurden dabei unter anderem

- der Erholungsdruck
- die Verkehrsprobleme durch die Ost-West-Bewegungen
- die Sanierung des Zugersees und die Phosphorbelastung der Reuss
- die unzweckmässige und ahistorische Kritik von zwei Journalisten im «Natürlich» im Vorjahr.

Im zweiten Teil geht es um einige Grundsatzfragen.

Ist das «Reusstalwerk» abgeschlossen?

Anfangs der achtziger Jahre bestand die Tendenz, die Reusstalsanierung als «abgeschlossen» zu betrachten. Man löste die Projektleitung auf, man schritt zu den Schlussabrechnungen, man verfasste Gedenkschriften und man schaffte eine Vorzeige-Infrastruktur.

Doch ich meine, ein solches Werk darf nie fertig sein. Natur- und Landschaft folgen dynamischen, nicht statischen Gesetzen. Die Vorgänge im Reusstal sind deshalb nicht als abgeschlossen zu betrachten, sondern sind ablauforientiert zu begleiten.

Wir haben im Baudepartement ein neues Grobkonzept angegangen, und wir haben uns im Regierungsrat ganz grundsätzlich mit den Zukunftsfragen im Reusstal befasst. Ich sehe eine Art *Neubeginn* und möchte dies mit folgenden Stichworten skizzieren:

1. Das Reusstalwerk ist nicht abgeschlossen, sondern es handelt sich um eine Chance im Sinne eines Beginns.
2. Der Arbeitstitel soll in Zukunft nicht mehr Sanierung lauten, sondern Vitalisierung.
3. Abgrenzung von Zonen und Perimetern in rein planerischem Sinne genügt nicht, sondern innerhalb gezogener Linien sind die Möglichkeiten der Natur optimal zu nutzen. In unserem beschränkten Land verfügen wir über wenig Territorium für den Naturschutz; deshalb sind in den beschränkten Gebieten die Chancen für die Natur optimal zu gestalten.
4. Es geht um die Schutzidee nicht im Sinne eines Refugiums, sondern der Schutzgedanke muss auch vorgelagert zur Anwendung gebracht werden, damit das ganze Umfeld stimmt. Auch der Druck im Umfeld und Nah-

bereich der Naturschutzgebiete stellt sonst die Kernidee in Frage (Erholungsdruck, Bauten ausserhalb Baugebiet, Nutzung von Land und Wasser, Verkehrsplanung, Siedlungsplanung).

5. Die weiteren Arbeiten im Reusstal dürfen sich nicht einfach um die vom Menschen empfundenen «Problempunkte» drehen (Vernässungsschäden, Drainageleitungen, Pumpwerke), sondern darüber hinaus ist das Gebiet in seiner Dynamik als Ganzes zu betrachten. Die Möglichkeiten der Flusslandschaft sind voll zugunsten der Natur auszunutzen. Es geht nicht nur um den Zeithorizont 1990 und 1991, sondern um die Frage nach den Entwicklungs- und Leitvorstellungen aus der Sicht der nächsten Generationen. Ein dynamischer Naturschutz muss meines Erachtens ohnehin in Zeithorizonten von 2020 arbeiten.

Entsprechende Arbeitsorganisation ist notwendig

- a) Im April 1989 wurde eine neue Abteilung für Landschaft und Gewässer geschaffen. Der Aufbau dieser Abteilung orientiert sich insbesondere an den Aufgaben des Kantons Aargau entlang unserer Flusslandschaften. Wasserbau ist Teil eines umfassenden Landschaftsschutzes, und Wasserwirtschaft ist integriert in ökologische Gesamtbetrachtungen.
- b) Im Sommer 1989 wurde sodann die verwaltungsinterne Struktur in bezug auf das Reusstal verbessert. Unter der gemeinsamen Federführung des Vorstehers des Finanzdepartements und des Vorstehers des Baudepartements wurde ein Projektausschuss gebildet, unter der Leitung des Chefs der Abteilung Landschaft und Gewässer, in welchem alle betroffenen und interessierten Fachsektionen der Kantonalen Verwaltung vertreten sind. Dieser Projektausschuss hat die Arbeit strukturiert und hat etwa 15 Teilarbeiten und Teilprojekte definiert.
- c) Anfang 1990 wurde die beratende Kommission nach Reusstalgesetz in personell stark veränderter Zusammensetzung neu gewählt. Neuer Präsident ist Herr Grossrat Josef Gumann, Oberlunkhofen. Die beratende Kommission soll vor allem Resonanzboden der Region sein; sie soll beraten, Stellungnahmen und Anträge zuhanden des Regierungsrates erarbeiten, eigene Initiativen entwickeln. Nach dem gesetzlichen Auftrag ist die beratende Kommission allerdings auf den engeren Perimeter gemäss Reusstalgesetz beschränkt.
- d) Sukzessive müssen auch verschiedene Aufträge an aussenstehende Fachleute erteilt werden, überwacht und begleitet durch den Projektausschuss.
- e) Zurzeit ist ein Grobkonzept in Arbeit für einen Auftrag an eine spezielle Arbeitsgruppe für ein Leitbild «Reusstal 2020». Dieses Grobkonzept sollte ermöglichen, dass bis Mitte der neunziger Jahre eine grundlegende Lagebeurteilung stattfindet. Themen sind: Wo und wie kann die Natur zusätzlich profitieren? Wo liegen noch unausgeschöpfte Vitalisierungspotentiale? Wo sind neue Konfliktstellen sichtbar? Wo sind neue Gefährdungspotentiale im Sinne der Früherfassung sichtbar? Aufbau der Naturbeobachtung und Naturforschung als Basis für weiteres Vorgehen in diesem und in anderen Schutzgebieten.

Ich wiederhole: Wir sind nicht am Ende eines Werkes, sondern wir sind gleichzeitig am Anfang. Was die Leute von 1970 geschaffen haben, ist nicht nur Gabe, sondern auch Aufgabe.

Überlagerung durch gesamtkantonale Massnahmen

Aufgabe und Herausforderung ist das Reusstal auch in dem Sinne, dass diese Art des Denkens in andere Kantonsgebiete übergreifen muss, speziell in den Flusslandschaften. Wo stehen wir diesbezüglich?

1984 legten wir dem Grossen Rat ein Mehrjahresprogramm für den Natur- und Landschaftsschutz vor.

1985 schufen wir ein völlig neues Dekret über den Natur- und Landschaftsschutz als erstmalige, einigermaßen umfassende Regelung im Kanton.

1986 kam das Schutzdekret für den Hallwilersee und seiner Ufer.

1988 kam das Schutzdekret für den Klingnauer Stausee und seiner Umgebung.

1989 kam das Schutzdekret für das Wasserschloss (Zusammenfluss von Aare, Reuss und Limmat).

1988 wurde das Dekret über Natur- und Landschaftsschutz erstmals ergänzt durch die Möglichkeit, Beiträge auch an Pflanzen mit Auswirkungen für die Tierwelt (z. B. Hochstamm-Obstbäume) zu bezahlen.

1990 kam zunächst die Verordnung zum Schutz der Hecken, anschliessend nun die Vorlage für ein Dekret zum Schutz der Hecken.

Noch 1990 haben wir vorgesehen, im Regierungsrat folgende Vorlagen zu verabschieden:

- Eine Totalrevision der Artenschutzverordnung mit einem Umbau zu einer umfassenden Naturschutzverordnung, in welcher das neue System des Biotopschutzes und der ökologischen Kennarten eingeführt werden soll. Die Artenschutzverordnung soll zusammen mit einer grösseren Informationskampagne durchgeführt werden.
- Das ornithologische Inventar des Kantons Aargau ist fertig gestellt und zeigt besonders wichtige Kennarten auf, aber auch den Zusammenhang mit andern Tier- und Pflanzenarten und mit Lebensgemeinschaften.
- Die Vitalisierung der Flusslandschaften soll systematisch in Angriff genommen werden. Entsprechende Konzepte für einige Flusslandschaften liegen bereits entweder im Grobkonzept oder im Detail vor.

Hinzuweisen ist auf die parallelen Arbeiten im Bereich Raumplanung. Das Kulturlandkonzept von 1984 und der kantonale Gesamtplan Kulturland von 1987 geben dem Natur- und Landschaftsschutz eine sehr grosse Bedeutung. Die Nutzungsplanungen in den Gemeinden sind im laufen, brauchen aber viel Zeit, da auch entsprechend gründlich gearbeitet werden soll.

Eine Reihe weiterer Aktivitäten sind in regionalem Rahmen vorgesehen. Ich erwähne Begleit- und Kompensationsmassnahmen bei neuen grossen Strassenprojekten. Ich erwähne insbesondere die laufenden Projekte zur Vernetzung der Lebensräume aufgrund einer Pilotstudie im Fricktal. Hier liegt in der Zwischenzeit ein Konzept für eine naturnahe Landwirtschaft vor, das nun in den nächsten drei Jahren erprobt werden soll. Wichtig ist auch die Art der Weiterentwicklung der Bewirtschaftungsbeiträge und der Vormarsch des Naturschutzgedankens im Wald (Waldnaturschutz-Inventare).

Vom Refugium zur Vernetzung, von der defensiven zur aktiven Naturschutzpolitik

Die ersten Naturschutzbewegungen in der Schweiz am Anfang unseres Jahrhunderts waren ideell motiviert, in der Regel wenig politisch ausgerichtet, mit dem Ziel des Schutzes einzelner Arten oder des ästhetischen Landschaftsschutzes.

Nach dem Zweiten Weltkrieg sah sich die Landschaftsschutzbewegung immer mehr als Teil der Raumplanung. Allmählich wurden diese Aspekte auch als rechtlich schützenswert erkannt. Es entstanden erste gesetzliche Bestimmungen.

Um 1970 herum wurde die Einbettung in die ökologische Gesamtbewegung sichtbar gemacht. Neben den ideellen, emotionalen und ästhetischen Begründungen traten biologische Begründungen stärker in den Vordergrund. Es gab erste objektive Befunde über den Zustand der Natur. Die Naturschutzbewegung begann politisch zu werden. Sie blieb aber defensiv.

In den achtziger Jahren ging es darum, den (im wesentlichen immer noch defensiven) Gedanken des Naturschutzes in die Planungen und Gesetzgebungen umzusetzen. Einige Planungen wurden grundeigentümergebunden durchgezogen. Die Kriterien wurden in den Nutzungsplanungen umgesetzt. Es entstanden Gesetzesrevisionen oder neue gesetzliche Bestimmungen.

In den Jahren nach 1990 müssen wir die Ausweitung zu einer ökologischen Bewegung im weitesten Sinne zum Ziel erheben. Das Bewusstsein, dass es sich um eine zentrale Aufgabe der Raumplanung und der Politik überhaupt handelt, muss Platz greifen. Der reine Schutzgedanke ist noch stärker zu überwinden, wenn auch nicht beiseite zu schieben, so doch zu ergänzen. Die gleiche Bewegung, die wir in der Umweltpolitik überhaupt durchmachen müssen, ist auch im Natur- und Landschaftsschutz notwendig: Die Neigung in Kategorien der Grenzwerte, der Schutzrefugien und der Sanierung zu denken, ist höchstens ein subsidiärer Notbehelf. Echte Umweltpolitik muss hingegen vorne einsetzen, beim Beginn von Produktionsprozessen, bei der Erarbeitung von Projekten, bei der Erarbeitung von Inventargrundlagen für die Planungen. Kurzum: Er muss bei den menschlichen Tätigkeiten beginnen, d. h. beim Menschen, bei dem was der Mensch macht, nicht erst bei den Schutz-, Qualitäts- oder Grenzwerten. Sonst werden diese Aspekte gegenüber der übrigen Entwicklung immer im Rückstand bleiben.

Umweltschutz im allgemeinen sowie Natur- und Landschaftsschutz im speziellen sind nicht allein Fachdisziplinen für Spezialisten, sondern sind ein Teil der Raumplanung, der Verkehrsplanung, der Agrarpolitik. Es sind Vorgaben für die politische und wirtschaftliche Gestaltung zu definieren. Es reicht nicht, sich auf inhaltlichen Verzögerungskampf, auf einzelne Gefechte und Scharmützel zu konzentrieren. Es geht um die politische Aufwertung der Anliegen.

Mehr Integration statt Konfrontation

Um diesen Weg beschreiten zu können, brauchen wir Integration der verschiedenen Gesichtspunkte. Konfrontation, bei der es nur Sieger und Be-

siegte gibt, reicht nicht aus. Ich meine damit nicht Kompromisse, schon gar nicht «faule», sondern ich meine frühzeitige Integration der verschiedenen Aspekte zu einer Gesamtbetrachtung. Wir haben inzwischen einige Beispiele aufzuweisen, in denen solche Gesamtbetrachtungen zu guten Ergebnissen führen können.

Um eine solche Politik durchzuführen, braucht es natürlich auch Mehrheiten. Leider leidet die Ökologiebewegung unter Zersplitterung und Selbstzerfleischung. Viele denken eben auch in den Umweltorganisationen eher sektoriell als ökologisch. Wer kämpfen will, muss auch lernen, sich mit Mitkämpfern zu vereinigen. Reiner Fundamentalismus mag richtig sein als persönliche Position, sobald jedoch mehr als zwei zusammenarbeiten und zusammenkämpfen müssen, so braucht es ein Minimum an Konsensfähigkeit. Hier ist noch vieles zu lernen, damit Wirksamkeit erreicht werden kann.

Schliesslich braucht es immer Einzelpersonen, die sich engagieren, die für die Sache des Natur- und Landschaftsschutzes mit ihrer Person hinstehen. Sie gehören zu diesen, und dafür danke ich Ihnen!

Stiftungsrat der Stiftung Reusstal

- * Dr. Rolf Mauch, Nationalrat, 5042 Hirschthal, Präsident
- * Erich Kessler, Busslingerstr. 10, 5452 Oberrohrdorf, Vizepräsident
- * Robert Häfner, Kreisoberförster, 5630 Muri, Aktuar
- * Dr. Rudolf Hintermann, Seminarlehrer, Schachenweg 14, 5200 Windisch
- * Dr. Richard Maurer, Kirchrain, 5113 Holderbank, Delegierter des Regierungsrates
- * Armin Haase, Biologe, Steinbruchstr. 23, 5506 Mägenwil
- * Anne Oettli, Kantonsschullehrerin, Steindlerstr. 2, 5610 Wohlen
- * Ernst Streiff, dipl. Architekt ETH/SIA, Obschlagen, 8916 Jonen
- Dr. Paul Accola, Kantonsschullehrer, Yumopark 11, 5415 Nussbaumen
- Dr. Stephan Bieri, Aargauisches Elektrizitätswerk, 5001 Aarau
- Thomas Burkard, Stegmattweg 8, 5610 Wohlen
- Paul Ernst, Notar, Postfach 210, 5610 Lenzburg 2
- Walter Fricker, Informationschef des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau
- Hansruedi Gilgen, Schweizerisches Zentrum für Umwelterziehung, 4800 Zofingen
- Andreas Grünig, Obere Kehlstr. 4, 5400 Baden
- Dr. Alfons Hämmerle, Zelgli, 5452 Oberrohrdorf
- Dr. Johann Hegelbach, Zoologisches Museum der Universität, Winterthurerstr. 190, 8057 Zürich
- Dr. h.c. Robert Käppeli, Bettingerstr. 106, 4125 Riehen
- Hans Keller, Zelgliackerstr. 238, 5042 Hirschthal
- Prof. Dr. Frank Klötzli, Gartenstr. 13, 8304 Wallisellen
- Leonz Küng, Försterhaus, 5628 Althäusern
- René Lehner, Im Grüt 10, 8902 Urdorf
- Leonz Leuthard, Gemeindeschreiber, 5634 Merenschwand
- Jean-François Matter, dipl. Forst-Ing. ETH, Institut für Wald- und Holzforschung, ETH-Zentrum, 8092 Zürich
- Franz Neff, Rebmoosweg 69, 5200 Brugg
- Albert Rüttimann, Nationalrat, Mattenhof, 8919 Jonen
- Elisabeth Sailer, Grossrätin, Rebbergstr. 23, 8967 Widen
- Dr. Annemarie Schaffner, Grossrätin, im Wygarte 3, 5611 Anglikon
- Dr. Luc Schifferli, Schweizerische Vogelwarte, 6204 Sempach
- Beate Schnitter, dipl. Architektin BSA/SIA, Am Itschnacherstich 1, 8700 Itschnach
- Dr. Guido Wähli, Kantonsschullehrer, Schützenstr. 209, 5454 Bellikon
- Dr. Armin Wassmer, Rebhaldeweg 8, 5000 Aarau
- Dr. Max Werder, Signalstr. 26, 5000 Aarau
- Louis Wicki, Sekundarlehrer, Mythenstr. 10, 5630 Muri
- Markus Wiedmer, Waffenplatzverwalter, 5620 Bremgarten

* Arbeitsausschuss

- Leiter des Zieglerhauses: Josef Fischer, Zieglerhaus, 8919 Rottenschwil
Rechnungsrevisor: Hans Rösch, Leiter Visura Treuhand AG, 5000 Aarau
Postcheckkonto: 50 - 302-2 und 50 - 3373-2 (Reservatsfonds)
Briefadresse: Stiftung Reusstal, Zieglerhaus, 8919 Rottenschwil, Tel. 057/34 21 41